

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis monatlich durch
die Post bezogen 40 Pf.
Eingetragen in die
Postzeitungsliste Nr. 6482.

Auflagepreis:
50 Pf. für die 3 geprägte
Seitenheft.

Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey.
Druck von C. A. H. Meister & So., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Gustav Altmann, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Die Internationale Arbeitskonferenz in Genf.

Am 24. Juni sind in Genf 54 Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation zur 6. Internationalen Arbeitskonferenz zusammengetreten. Bei den Verhandlungen spielte die Frage des Achtfundertages die hervorragendste Rolle. Angesichts der fortschreitenden Demokratisierung in verschiedenen Kulturstaaten bestrebt die Aussicht, daß in absehbarer Zeit die Ratifizierung des sogenannten Washingtoner Abkommens Wirklichkeit wird. Leider hat die deutsche Reichsregierung resp. das Reichsarbeitsministerium unter Dr. Brauns durch den deutschen Vertreter in Genf einen Standpunkt eingenommen, der nur als reaktionär bezeichnet werden kann. Freilich, wer konnte auch nach der samten Arbeitszeitverordnung Dr. Brauns vom 21. Dezember 1923 eine andere Stellungnahme erwarten. Jedenfalls ist die Regierung nicht gut beraten, wenn sie glaubt, immer wieder die Beseitigung des Achtfundertages als eine notwendige Kriegsfolge begründen zu müssen.

Demgegenüber hob der englische Regierungdelegierte einige Stellen des Sachverständigengutachtens (Dawes-Gutachten) hervor zum Beweise dafür, daß die von den Sachverständigen vorgeschlagenen Maßnahmen keine schwereren Lasten für den deutschen Steuerzahler zur Tilgung der inneren Schulden Deutschlands bedeuten als die Lasten der alliierten Mächte, die ihnen aus ihren inneren Verpflichtungen erwachsen. Es folgt daraus, so fuhr der Delegierte der englischen Regierung wörtlich fort, daß nichts in dem Bericht der Sachverständigen oder sonstwo ein Argument abgeben kann für die Einführung ungünstiger Arbeitsbedingungen in Deutschland, als sie in den anderen Ländern üblich sind. Die Verkürzung der Arbeitswoche sei, so schloß der englische Regierungdelegierte, der einzige praktische Vorteil, den die Arbeiter als Ergebnis des Friedens erzielt hätten. Derselben, die sie dieses Vorteils beraubten wollten, würden seiner Ansicht nach eine sehr schwere Verantwortung auf sich laden.

Die Genossen Merken, Jouhaux und Poulot erhoben namens der organisierten Arbeiter ihrer Länder die Forderung, daß die Reparationszahlungen nicht allein auf Kosten der deutschen Arbeiter geleistet werden dürfen. Ferner führten sie Protest gegen die Verlängerung der Arbeitszeit in Deutschland, die unter dem Vorwande, mit ihrem Ergebnisse Reparationen zu leisten, nur dazu diente, den Unternehmern ein Privileg gegen die deutschen Arbeiter zu verschaffen. Außerdem aber werde die Verlängerung der Arbeitszeit in Deutschland zu einem Vorwand für die Kapitalisten der anderen Länder, auch ihrerseits den Neun- und Zehnstundentag zu verlangen. Der Sekretär des Internationalen Arbeitsamtes, Thomas, betonte, daß die Tatsache der Mehrarbeit in Deutschland eine internationale Gefahr bilde. Er wies an der Hand polnischer und tschechoslowakischer Erklärungen auf die Beunruhigung hin, die die deutsche Mehrarbeit in anderen Ländern hervorrufe, und bestritt, daß Mehrarbeit immer Mehrproduktion bedeute, da leichter leichter durch technische Betriebsvervollkommenung erreicht werde, wobei er bemerkte, daß Deutschland, wie der Sachverständigenbericht feststellt, sein industrielles Rüstzeug erneuert habe. Er erklärte dann weiter, daß die Reparationen auf Grund des Achtfundertages geleistet werden könnten. Thomas verlas eine Stelle des Sachverständigengutachtens, nämlich § 8 B Teil I, wo es als ungerecht bezeichnet wird, daß die Alliierten im industriellen Wettbewerb durch höhere Unkosten und auch höhere Gehälter als der deutsche Konkurrent gehindert würden. Dies bedeute die Forderung eines wirtschaftlichen Gleichgewichts, dies bedeute, daß der wirtschaftliche Ausbau Deutschlands nur ein Moment des europäischen Wiederaufbaues sei. Dieses Gleichgewicht würde aber gebrochen durch einseitige Beschlüsse, denn „wenn Sie in dem gleichen Augenblick“, so rief Thomas der deutschen Delegation zu, „in dem Sie die Empfehlungen des Sachverständigengutachtens annehmen, diese Empfehlungen durch Beschlüsse über die Arbeitszeit antreten, die tatsächlich den auf anderer Grundlage von den Sachverständigen aufgestellten Schlussfolgerungen zu widerstreifen, so bedenken Sie, welche Verantwortung dann auch auf Deutschland unter dem Gesichtspunkt der Arbeiter- und Sozialfürsorge zurückfällt.“

Dann pfiff der Vertreter der deutschen Arbeitgeber, Herr Vogel, das bekannte Lied, die deutschen Arbeitgeber seien durchaus nicht Gegner des Achtfundertages, wohl aber einer solchen Anwendung der achtfündigen Arbeitszeit. Dann pfiff der Vertreter der deutschen Arbeiterschaft, der Genosse Hermann Müller, gab die Erklärung ab, daß die deutschen Arbeiter unbedingt am Achtfundertag festhalten. Die Ausnutzung der ergenblichlichen Notlage durch die deutschen Unternehmer werde die Arbeiter nicht daran hindern, den Achtfundertag zurückzuerobern. Die Sozialpolitik der deutschen Republik habe durch die Inflation einen schweren Rückschlag erlitten, aber auch die außenpolitischen Schwierig-

keiten, wie die Ruhrbesetzung, hätten der deutschen Demokratie schweren Schaden getan und die Arbeiterschaft dem Radikalismus von links und rechts in die Arme getrieben. Man hoffe aber, daß jetzt auch im Auslande ein grundsätzlicher Wandel zu einer Politik der Verständigung sich vollziehen werde. Der deutsche Arbeiter billige das Sachverständigengutachten als Grundlage für die wirtschaftliche Wiederherstellung der Einheit Deutschlands; er wende sich aber dagegen, daß die deutschen Unternehmer ihm zumuteten, die Reparationslasten durch Mehrarbeit anzutragen.

Mit Bedauern muß man als Ergebnis der Konferenz also feststellen: Die Überzeugung war in Genf allgemein, daß in Deutschland die Absicht besteht, die gesamten Reparationslasten direkt den Arbeitern aufzuerlegen. Großgrundbesitz, Industrie, Handel und Hochfinanz, überhaupt der Besitz, drückt sich von den Lasten der Reparationsleistung. Deshalb Arbeitszeitverlängerung. Die Kriegsgewinner, die Sachwerthealter, die Besitzer der ins Ausland verschobenen Milliarden, sie sind erstaunt und vor aller Welt enttarnt. Diese Herrschaften, die den Krieg gewollt, weil er ihnen Gewinn brachte, die heute wieder zum Teil unter den neuen Kriegshelden zu finden sind, wollen die Folgen ihres 1914 begonnenen Frevels den Arbeitenden aufladen. Um diese „öblische“ Tat vollbringen zu können, hat der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns den Herrschaften die Arbeitszeitverordnung geschenkt, die es den Unternehmern gestattet, unter Ausnutzung der Notlage der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften eine längere Arbeitszeit zu erpressen. Mit diesem Ruhm beladen wird Dr. Brauns in der Geschichte fortleben.

Arbeiterinnen, Arbeiter, lernt von den Unternehmern!

Die deutschen Unternehmer haben sich in festgefügten Riesenorganisationen zusammengeschlossen. Es gibt in Deutschland fast keine Unternehmer, die nicht den Arbeitgeberverbänden, diesen Klassenkampforganisationen des Industriekapitals, angehören. Aber damit nicht genug. Die deutschen Unternehmer, die nie laut gemitte von der „Freiheit der Wirtschaft“, von der „Sklaverei der gewerkschaftlichen Zwangslohnaristie“ lernen können, sie haben sich in Deutschland mehr als 10000 Kartelle, Syndikate und Verkaufsvereinigungen zur Hochhaltung der Preise geschaffen. Manche großen Werke, von denen jedes einzelne riesige wirtschaftliche Macht besitzt, gehören mehr als hundert verschiedenen Preiskartellen und Vereinigungen an, sind also mehr als hundertfach organisiert.

Dieser angeheure Organisationsarsenal hat den Zweck, die wirtschaftliche und politische Vormachtkraft des Unternehmers zu schützen, vor allem aber die Löhne niedrig und die Preise hoch zu halten.

Arbeiterinnen, Arbeiter! Lernt von den Unternehmern! Wenn das wirtschaftlich starke Unternehmertum seine Macht steigern kann durch die Organisation, so kann ihr, die ihr zu den wirtschaftlich Schwachen gehört, dieses in noch weitaus höherem Maße. Nur wenn ihr alle eingesetzt, seit ihr stark genug, um die Angriffe des Kapitals, die Herausdrückung der Löhne, die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen abzuwehren. Lasset euch von den Unternehmern über den Wert der Organisation belehren! Schließt euch der wirtschaftlichen Kampfsorganisation eures Berufes an,

an den Fabrikarbeiter-Verband.

Freie Gewerkschaften und Reparationslasten.

Den Gewerkschaften ist bekannt, daß die Reichsregierung eifrig an der Durchführung der Anregungen arbeitet, die das Sachverständigengutachten der Dawes-Kommission für den deutschen Haushalt und die Gestaltung der Steuern gegeben hat. Sie vermissen aber jedes Anzeichen dafür, daß auch den Anregungen nachgegangen wird, die in dem Gesamtteil der Sachverständigen über die deutsche Steuergesetzgebung scharf umritten worden sind. Die Sachverständigen haben der Schlussfolgerung nicht entgehen können, daß die reichersten Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klassen rechtserfüllen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reichersten Klassen in anderen Ländern vergleichbar wäre. Das Gutachten der Dawes-Kommission unterschreicht die Notwendigkeit, schon für das laufende Einkommensteuerjahr wichtige ge-

schichtliche Ergänzungen vorzunehmen. Das gilt im besonderen für die Einkommensteuer der sich selbst einschägenden und für die Auslandsverdienste, aber ebenso für eine Besteuerung der Geldentwertungsgewinne und für den Abbau der Umlaufsteuer. Auch den Ertrag der deutschen Erbschaftsteuer haben die Sachverständigen als „außerordentlich niedrig“ bezeichnet.

Die Gewerkschaften ersuchen die Reichsregierung um Aufklärung darüber, welche Maßnahmen im besonderen nach dieser Richtung im Interesse einer gerechten Verteilung der Wiedergutmachungslasten in Angriff genommen worden sind. Sie haben auch das stärkste Interesse daran, zu erfahren, welche sonstigen steuerlichen Maßnahmen im Gebiete der indirekten Steuern vorbereitet werden.

Die Spartenverbände halten eine Aussprache mit der Reichsregierung für außerordentlich dringend. Mächtige Interessenorganisationen organisieren systematisch den Widerstand gegen die Staatsnotwendigkeiten und schrecken dabei, wie erst jüngst die Vertreter der Landwirtschaft, sogar vor Drohungen nicht zurück. Die Bestrebungen dieser Kreise mindern sämtlich in dem einen Wunsch, in Zukunft möglichst von den Lasten, die Deutschland zu tragen hat, frei zu werden und sie auf die Arbeitnehmer abzumüllen. Das steigert selbstverständlich die Erhöhung der Arbeitnehmer aufs höchste. Die vielen Millionen Arbeitnehmer, die in den Gewerkschaften vereinigt sind, lehnen entschieden die Aussöhnung ab, daß wachsende Entbehrungen und steigende Not in den breiten Massen des Volkes eine zur Gesundung unentbehrliche Notwendigkeit seien.

Die Unterzeichneten bitten die Reichsregierung, zunächst bald Tag und Stunde zu einer Aussprache mit Vertretern der unterzeichneten gewerkschaftlichen Spartenverbände bestimmten zu wollen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
gez. Leipzig.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.
gez. Schweinfurt.

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.
gez. Koblenz.

Dawes-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Professor Dr. Julius Hirsch.

L

1. Vorgeschichte und Hauptinhalt des Gutachtens.

Der Vertrag von Versailles hat die Reparationskommission mit der Festsetzung der deutschen Reparationschuld beauftragt. Diese hat den Gesamtbetrag am 27. April 1921 auf 132 Milliarden Goldmark festgesetzt. Im Londoner Ultimatum vom 5. Mai teilte sie diese Schuld in zwei Teile: 50 Milliarden Goldmark, deren Vergütung und Tilgung zunächst finanziert werden sollten, 82 Milliarden, die erst bei starkem Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaftskraft in Frage kommen sollten. Die deutsche Zahlung sollte jährlich bis zur Übergang der Schuld 2 Milliarden Goldmark als „feste Jahresleistung“ und 26 Prozent der deutschen Ausfuhr als „veränderliche Jahresleistung“ betragen. Da man die deutsche Ausfuhr damals auf 5 Milliarden Goldmark veranschlagte, hatte die Entfernung für den Anfang offenbar an etwa 3-3½ Milliarden Goldmark jährlich gerechnet. Außerdem wurde — entsprechend einem früheren Angebot der bürgerlichen Regierung Fehrenbach — die Zahlung von einer Milliarde Goldmark vorab bis zum 31. August 1921 gefordert. Sowohl bei dem Vertrag, die einmalige große Goldleistung nicht durch Anleihe, auch nicht aus dem Goldbestand der Reichsbank, sondern aus den normalen Reserven annehmbar der deutschen Wirtschaft zu leisten, erhielt die deutsche Währung die bereits vorher auf 7-8 Prozent ihres Friedenswertes gelockt war, einen neuen, schweren Schlag, der noch durch die den deutschen Ansprüchen nicht entgeht entsprechende Regelung der übersteuerten Teilung außerordentlich verschärft wurde. Im Herbst 1921 fiel infolge dieser Umstände und insbesondere auch infolge der Nichtfinanzierung der Reparationsleistungen die deutsche Währung auf etwa ein Fünftel ihres Wertes, d. h. von etwa 7½ Goldpfennige auf 1½ Goldpfennige für die Mark. Daraufhin suchte des Kabinett Barth im November 1921 um ein Moratorium nach, und Minister Rathenau erzielte ein solches in glänzender Verhandlungsfertigkeit in Cannes, obwohl mittleren in jener denkwürdigen Konferenz Briand, Vautour und Poincaré schon an der Macht war. Die deutschen Sachleistungen werden auf 1350 Millionen Goldmark festgesetzt, davon sollte Frankreich allein 900 Millionen Goldmark übernehmen. Die Wiederbelebung, daß die Übernahme auch nur eingerahmt in die Höhe erfolge, die französische Industrie also in solchem Maße auf die ihr im Wiederaufbau gegebene Arbeitsgelegenheit verzichten würde, war gering. Tatsächlich ist nur ein Bruchteil davon eingetragen worden. Die Goldleistung wurde aber zuerst auf 720 und dann auf 300 Millionen Goldmark herabgesetzt. Obwohl bereits unter dem Micum-System eine beträchtlich größere Last getragen wird, ohne daß die Währung dadurch berührt würde, erfolgte dann nach kurzer Pause ein weiterer Währungsschlag wegen der außerordentlichen Finanzpolitik, insbesondere der Nichtfinanzierung der Reparationsleistung, und die Fähigkeit der deutschen Industrie machte in aller Welt die Reparationsleistungen, sowohl Gold- wie Sachleistungen, für diesen weiteren Sturz der Währung verantwortlich. Die Stimmlung der Nichterfüllungspolitik wurde von ihrer „Pluralität“ getragen, in allen bürgerlichen Parteien und nicht unerheblich darüber hinaus verbreitet. Die Höhe gegen diejenigen, die Erfüllungspolitik als Erkenntnis bissiger Notwendigkeit vertraten, führt schließlich zur Ernennung Walter Rathenaus, der nach entschloß man sich zur Einstellung alter harten Zahlungen (Juli 1922), man erreichte auch ein ausdrückliches Moratorium für Barzahlungen für den Rest des Jahres (August 1922) und — trotz allem kam es zu immer wilderem Sturz der Währung und

— trotz allem kam es zu immer wilderem Sturz der Währung und

zur weiteren Verschärfung der Stimmung sowohl in Frankreich wie nicht minder auch unter der Politik der Schwerindustrie gegen jede Reparationsleistung auch in Deutschland. Obwohl das Kabinett Wirth dieser Strömungen weit, vielleicht schon allzu weit, entgegen kam, führte sie zum Sturz dieses Kabinetts und zur Berufung der rein bürgerlichen Regierung Cuno (November 1922). Dieser Regierung der diskontfähigen Unterschrift, als der Vertreterin der bisherigen Erfahrungspolitik verneinenden Kreise, gelang keine Verständigung mit der Entente; ohne Ablösung ihres Vertreters kam es zum Ruhrkampf (Januar 1923). Als dieser Kampf den unmittelbar erwarteten Erfolg nicht brachte, dagegen infolge immer schlimmerer „Finanz“-Politik durch Notendruckerei einen Valutauktur von einem in der Weltgeschichte bisher unerhörten Ausmaß am Anfang Mai 1923 die Bemühungen ein, zu einer neuen Verständigung über Reparationsleistungen zu gelingen. Hierbei mußte man auf früher abgelehrte Gedankengänge zurückgreifen:

Sofort nach Annahme des Londoner Ultimatums hatte der Reichswirtschaftsminister einen Plan zur Finanzierung der Reparationsleistungen vorgelegt, der eine Belastung der deutschen Sachwerte mit dem Ziele vorlaut, auf Grund dieser Sachwerte eine äußere Anteile für die Reparationszahlungen der ersten Jahre auszunehmen. Dieser Plan war im September 1921 von der Industrie durchkreuzt worden durch das sogenannte „Kreditangebot der deutschen Industrie“ von einer Milliarde Goldmark. Dieses Angebot wurde dann aber auch nicht angedehnt, sondern mit Hinweis auf die deutschen Eisenbahnen, die an sich Goldwert genug seien, wieder befeistegelehrt. Schließlich wurde die ganze Finanzierung überhaupt mehr und mehr der Notenpreise anvertraut. In der Not des Ruhrkamps mußte nun die Regierung Cuno doch wieder ein Erfüllungsangebot machen und tat dies, indem sie zunächst eine Summe von 30 Milliarden Goldmark anbot. Zins und Tilgung dieser Summe sollten aufgebracht werden zu

10 Milliarden von den deutschen Eisenbahnen,
10 Milliarden durch hypothekarische Belastung der
deutschen Sachwerte in Industrie, Handel und
Landwirtschaft,
etwa 4, = etwa 10 Milliarden durch Verbrauchssteuern.

Insgesamt hat die Regierung Cuno selbst schon eine Belastung von ungefähr 180 Millionen Goldmark jährlich an. Demgegenüber entwickelte Belgien die legenartige belgische Monopolfülle, nach denen aus Eisenbahnen, Sachwertbelastung, Städten und Verbrauchssteuern neben der Deckung des deutschen Etats noch 3½ Milliarden Goldmark aus der deutschen Steuerkasse herangeholt werden können (Juli 1923). Diese Vorlage und die wesentlichen Grundlagen, welche die angeständigen Sachverständigen, deren Prüfung zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage bereits das Kabinett Wirth Ruhraus angeregt und der amerikanische Staatssekretär Hughes bereits Ende 1922 unterstützte hatte, nun vorstand, als es Anfang 1924 mit Frankreichs Zustimmung von der Reparationskommission berufen wurde.

Bereits vorher hatte man aber in Frankreich das sehr zitierte und in Deutschland ungemein drückende Entente der Micum-Diktate ausgearbeitet; der ganze Plan wurde schon vor Ablauf des Ruhrkampfs veröffentlicht und ist hier und rücksichtslos durchgeholt worden. Sein Grundgedanke war, daß dem betroffenen Gebiet Deutschlands Darlehensdrucke angelegt und aus durch die Lieferungen durch Gewalt herausgeholt werden sollten, die bis dahin mit anderen Mitteln nicht geholt werden konnten. Dieselben Industriellen, die Rathenau gefoltert und verfolgt hatten, weil er einen Betrag unterschrieb, der jährlich 1½ bis höchstens 1½ Milliarden Goldmark benötigte überfliegen sollte, machten nun einer nach dem anderen Lieferungsverträge unterzeichneten, die bis zu 25 und jetzt 30 Prozent des Produktions z. B. des Kohlenbergbaus bei fast sogar bis zu 50 Prozent der Entente auslasteten. Die unmittelbaren Kosten des Micum-Systems, die nur vom Ruhrland-Westen getragen wurden waren nicht viel kleiner als diejenigen, die Rathenau überpasst zu tragen versprochen hatte. Außerdem aber anstieg Deutschiens härteste Deschmähnchen, der Preiszettel der deutschen Produkte an der Westgrenze des Reichs der deutschen Eisenbahnen nahm im beschlagnahmten Gebiet, einer besonderen Polizeigrenze und anstrenglich kampierten Wirtschaftsunternehmen prüder befreit und aufgestiegen. So daß die Zahl, die seitdem auf Deutschland nicht recht wesenlich über alles hinweggeht, das Rathenau je zu leisten versprochen hatte; dabei haben die Unternehmensarten von diesem Druck und dieser Last nicht einmal den gleichen Nutzen, den reizende Kosten und hoher Betrieb kostet. Daraus ergeben sich unerträgliche Verhältnisse, denn die Unternehmer konnten aus ihrem Gewinn diese Kosten tatsächlich nicht tragen, sie müssten also Verluste, die am Verlustende Arbeiter und Eltern abzuscheiden. Wenn wir übermäßig marktreiche oder Unternehmensabfälle und gerade im Bergbau höhere Arbeitskosten gebaut haben, so eben auch wegen dieser unglücklichen Form einer Erfüllungspolitik.

Demgegenüber steht das Sachverständigen-Gesetz des Deutschen Komitees eines sachverständlichen Fortschritts der Deutschen Hauptstadt und die folgenden:

1. Sachverständiges zu neuerndem Vorsatz der Reparationsfrage ist die Sicherstellung der deutschen Währung und der Tauglichkeit des deutschen Geldes. Eine solche ist nun möglich, wenn Deutschland die wichtigsten Mittel seines Gebietes zur Verfügung hat und dazu mit diesen frei eingeschritten kann.

2. Eine Sicherheit der Währung wird nur gewährleistet, wenn die Schwerindustrie, insbesondere auch die chemische, durch eine rechte Goldwahrung (Goldnotenbank) eracht werden.

3. Der deutsche Etat soll so ausgestaltet werden, daß er nicht nur die inneren Entwicklungsaufgaben trifft, sondern auch für die internationalen wirtschaftlichen Bedürfnisse bereitstellt. Dies ist nach Ansicht des Deutschen Komitees bei geeigneter Besetzung möglich, ohne die Sicherstellung der deutschen Sicherstellung ausser diejenige der wichtigsten Unternehmensarten zu lassen.

4. Die Kosten des Friedensvertrages müssen in eine Summe zusammengeführt werden. Bei dem jetzigen geldwöchigen Zustande des deutschen Reichs ist eine Rückführung der ersten Jahre überhaupt nicht, ja bei den folgenden Jahren nur in abstrakte, fiktivem Maße möglich. Deswegen soll das erste Jahr, in dem Schätzungen gesetzt werden müssen, durch eine entsprechende Anleihe von 100 Millionen Goldmark gedeckt werden, im zweiten Jahre auch für einen Teil der Reparationsleistung der Betrag durch Verkauf von Eisenbahnaktien herangebracht werden. So daß das Deutschen-Komitee die zentrale Belastung in den nächsten Jahren denkt, zeigt die folgende Tabelle:

Fürstliche Zahlen der Reparationen in Millionen Goldmark:

Jahr	1924-1925	1925-1926	1926-1927	1927-1928	1928-1929	1929-1930
Summe	—	—	—	—	800	1000
Wert	—	125	—	500	—	1250
Anteil	—	25%	—	100%	—	100%
Anteil	—	25%	25%	50%	—	100%
Anteil	—	25%	25%	50%	—	100%
Anteil	—	25%	25%	50%	—	100%

Nach dem Vorsatz für 1928-29 soll eine einzelne Steigerung der zentralen Reparationen stattfinden. Diese Hebung wird nach einem „Wirtschafts-Jahr“ gemacht. Wird die tatsächliche Realitätsentwicklung eine so geringe Fläche vor sich geben wie im Vorsatz für den Friedensvertrag, so würde die tatsächliche Summe um etwas über 3 Prozent in Betracht kommen. Für die Jahre 1929-1930 steht einer des Sachverständigen-Komitees darin nur die Hälfte vor.

Um die Tabelle ganz richtig zu verstehen müssen die Sachen die folgen:

1. Es einer Tatsache, der in Form einer Preisstabilität in überzeugender Erinnerung, die insgesamt mit 22 Milliarden Goldmark beliefert werden, wann der Entente 11 Milliarden Goldmark zufließen;

2. aus der Eisenbahnverkehrssteuer;
3. aus einer Sachwertbelastung der Industrie in der Form von Obligationen, die 5 Milliarden Goldmark umfasst;

4. der Rest der erforderlichen Steuermenge wird aus dem Etat ausgebracht, insbesondere hoffen dafür die Sätze, die Steuern auf Zucker, Bier, das Alkoholmonopol und das neu zu schaffende Tabakmonopol.

5. Damit wird nur gesichert, daß die Verträge, in deutscher Währung ausgebracht werden. Ob und wieviel davon in Deutschen bezahlt werden kann, ob und wieviel in Sachleistungen abgenommen wird, das regelt ein Agent für Reparationszahlungen, der diejenigen Verträge, die nicht ohne Gefahr der Erfüllung der deutschen Währung ins Ausland übertragen (transfert) werden können, für Rechnung der Entente in Deutschland ausleihen kann. Dies bis zu einem Betrag von 5 Milliarden Goldmark. In dieser Vertrag erteilt, so hören deutsche Reparationszahlungen so lange auf, bis wieder „transfert“, d. h. in Waren oder Geld ohne Erfüllung der deutschen Währung ans Ausland geliefert werden kann.

6. Zur Kontrolle der deutschen Reparationsleistungen werden eingesetzt: neben dem „Agenten für Reparationszahlungen“ je ein Komitee für Eisenbahnen, Goldnotenbank und die Verbrauchssteuern und Monopole mit je einem Entenkommissar als Vorsitzenden; dazu ein Komitee für die Industrieobligationen.

(Fortschreibung folgt.)

Betriebsräte, Vorsicht!

Man konnte in letzter Zeit wiederholt die Warnnung machen, daß einflußreiche Persönlichkeiten im Arbeitgeberlager in Wort und Schrift dafür eintraten, die Arbeitgeber sollten versuchen, mit ihrer Belegschaft unter Ausschaltung der Gewerkschaften direkt über Lohn- und Arbeitszeitfragen zu verhandeln. Die Betriebsräte seien sehr geeignet, derartige Verhandlungen zu führen. Die Sache wird so hingestellt, als hätten die Arbeiter im allgemeinen und die Betriebsräte im besonderen weit mehr Verständnis für die schwierige Lage der „notleidenden“ Arbeitgeber als die Gewerkschaftsführer, die bereit seien, die Arbeitgeber zu ruinieren, zum Schaden der Arbeiter, die dann auch brotlos würden. Deshalb: Fort mit den Gewerkschaften, so rufen z. B. Herr Sozialistische Rechtsanwalt Kleinfelder aus; sie müssen besiegt werden. Dafür sind überall Werksgemeinschaften zu gründen. Die Betriebsräte müssen vom Arbeitgeber erkannt werden, und nur solche, die ihm als besonders zuverlässig erscheinen, rufe Kleinfelder weiter aus.

Dieser Trick, mit den Betriebsräten selbst zu verhandeln, ist nicht neu. Schreiber dieses hat schon vor mehreren Jahren im „Proletarier“ darauf hingewiesen, daß die Arbeitgeber dieses Mittel in Verwendung zu bringen versuchen, um für sich Vorteile heranzuschlagen. Damals ging man allerdings nicht so offen vor wie heute, um die Arbeiter nicht militärisch zu machen. Es wurde mehr von hinten herumversucht. Im Gegenzug zu heute gelang es nur in wenigen Fällen, die Arbeiter zu Sonderverhandlungen zu bewegen.

Jetzt, nach einer jahrelangen sozialistischen Arbeiterversplitterung durch radikale Elemente, hält man im Arbeitgeberlager den Zeitpunkt für gekommen, einen Vorschlag zu wagen. Man spekuliert darauf, daß der Widerstand in den Betrieben erheblich nachgelassen hat. Es ist den Arbeitgebern auch nicht unbekannt, daß viele Arbeiter wieder die Spieldomäne über die Ohren gezogen haben. Aufpasser sind immer im Betriebe vorhanden, die den Unternehmer unterrichten, wie es unter der Arbeiterschaft aussieht. Wie wäre es sonst zu erklären, daß in mehreren Fällen in Verhandlungen die Arbeitgebervertreter die Schaupieler aufstellen konnten, unsere Vertreter hätten gar keinen Auftrag. Verhandlungen zu führen, da nach ihrer Kenntnis die Arbeiter unserer Organisation nicht mehr angehören. Es bedarfte erst langer Anseimanderungen über diese Frage.

Solang es immer noch Arbeitsgenossen gibt, die es als ihre vornehmste Aufgabe betrachten, die Gewerkschaften und ihre Führer aus den Arbeiterschaften oder bei sozialen Anlässen herunterzupeilen, braucht man sich wirklich nicht zu wundern, daß den Arbeitgebern der Raum ist.

So kommt es dann kommen, daß in der Arbeitszeitfrage die Füße sich hämmern, wo die Betriebsräte sich auf Drängen des Arbeitgebers, trotz Bestehen eines Rahmenvertrages, der die achtstündige Arbeitszeit vorsieht, bereit erklären, zu verbünden und eine längere Arbeitszeit zu vereinbaren.

Bei der Art und Weise, mit welcher die Arbeitgeber vielfach vorgehen, — es wird mit Entlassung oder gar Entlegung des Werkes gedroht — ist es weiter nicht verwunderlich, wenn sie ihren Willen durchsetzen, zumal sie wissen, daß die Arbeiter den Schlag der Organisation nicht mehr gefürchtet, weil sie das Vertragszahlen verloren haben.

Während bei Schaffung des Betriebsrätegesetzes die Unternehmer schon gegen den Gesetzentwurf stachen, haben sie jetzt heraußgefunden, daß die Betriebsräte sehr gut für ihre Zwecke zu gebrauchen sind, hauptsächlich, wenn es sich darum handelt, die verdeckten Gewerkschaften auszulöschen.

Nun ist des eigenmächtige Vorgehen eines Teiles der Betriebsräte bis zu einem gewissen Grade dort zu entschuldigen, wo das Organisationsverhältnis im Betriebe viel zu wünschen läßt. Es liegt auf der Hand, daß ein Betriebsrat sich ganz anders einspielt, wenn er sieht, daß ein großer Teil, wenn nicht gar die Mehrzahl seiner Belegschaft der Organisation freudig und feindselig gegenübersteht. Er wird in diesem Falle in erster Linie auf die Sicherung seiner eigenen Existenz bedacht sein. Wo aber das Ergebnis der Wahl ist, und die Belegschaft den Schlag der Organisation genießt, darf sich der Betriebsrat auf Sonderverhandlungen über Lohnherabsetzung oder Arbeitszeitverlängerung nicht einlassen. Das Zusammensetzen des Arbeitgebers ist stinkt abzulehnen und auf Verhandlungen mit der zuständigen Organisation zu verweisen. Die Betriebsräte sollen mit die Durchführung der Vereinbarungen übertragen, nicht aber selbst sie abwickeln. Es darf sich in den meisten Fällen herausgestellt, daß derartige Vereinbarungen eine Menge Hindernisse für die Arbeitgeber offen liegen, die es ihnen ermöglichen, diese oder jene Beleidigung zu ihren Gunsten auszulegen.

Wo zu Betriebsrat und Organisation auch von Arbeitnehmern beruft werden, zeigt folgendes Zell. In einem Betriebe war es einem überzeugten Sozialisten gelungen, einige junge Leute in den „Stahlhelm“ einzuschmuggeln. Weil nun die

Zugehörigkeit zu dieser sonderbaren Vereinigung auch äußerlich zu erkennen sein muß, wurde den Leuten vom Nachbalken erklärt: Mähen könnten sie von ihm bezahlen. (Geschäft ist Geschäft, und wenn es ein solches mit Stahlhelmlinien ist). Die Leute erklärten sich mit der Lieferung einverstanden, wenn der Betrag erst nach dem Fest (es war kurz vor Pfingsten) abgezogen würde. Die Mähen wurden geliefert und der Betrag vom „Lieferanten“ noch bei der Lohnzahlung vor Pfingsten in Abzug gebracht. Hiermit waren nun die neuen Stahlhelmlinien nicht einverstanden. Sie verlangten vom Betriebsrat, daß er vorsichtig werde, um die Sache so zu regeln, wie sie abgesprochen war. Der Betriebsrat hat sich tatsächlich dazu bereit gefunden, konnte aber nichts erreichen. Er beauftragte nunmehr die Organisation mit der Angelegenheit. Diese hat es abgelehnt, unter den geschilderten Umständen und für derartige Kinderleben den Prügelungen abzugeben.

Wenn werden sich die Arbeiter qui sich selbst bestimmen und ihre organisatorischen Einrichtungen so ernst nehmen, wie sie genommen werden müssen. Die Arbeitgeber wissen, was sie ihrer Organisation schuldig sind, und handeln danach. Dort sind die Reihen geschlossen.

Den Betriebsräten aber sei gesagt: Geld vorsichtig! Überlegt, ehe ihr etwas unternehmt, und wenn ihr euch nicht klar seid, dann holt euch Auskunft bei eurer Organisation! Manche Unannehmlichkeit kann vermieden werden, wenn so gehandelt wird. Gewöhnt euch an, Hand in Hand mit der Organisation zu arbeiten, es gereicht euch zum Vorteil und erleichtert euch die Arbeit. Erfreuliche Arbeit kann nur in Gemeinschaft mit der Organisation geleistet werden. W. H.

So darf es nicht weitergehen!

Aus einer rheinischen Zählstelle wird uns geschrieben: Klingeling-kling-kling. Das Telefon weckt. Der junge Angestellte der Zählstelle eilt an den Apparat. Wer mag so spät noch antworten? Hier Obmann der Werke. Da muß morgen früh sofort nach und dich nach den Akkordläufen erkundigen. Unsere Firma will abbauen. Morgen ist das nicht zu machen.

Es ist Sonntag, und am Sonntag ist dort niemand im Betrieb. Ich gehe am Montag hin und komme dann zu euch ins Werk, um mit der Firma zu verhandeln, antwortete der Angestellte. Das geht nicht. Die Firma wollen am Montagmorgen streiken. Wenn am Montagmorgen die Sache nicht geregelt ist, arbeiten die Kollegen nicht mehr weiter, worauf die Antwort gegeben wurde, daß am Abend in dem Orte, wo ein großer Teil der Kollegen des in Frage kommenden Betriebes wohnen, eine Versammlung stattfindet. Die Kollegen seien ja hierzu eingeladen worden; es sollen in dieser Versammlung die Vorwürfe im Betrieb mitgestrichen werden.

Der Angestellte freute sich schon im vorher, endlich in diesem Orte einmal eine gut besuchte Versammlung zu bekommen, zumal sämtliche vorangegangenen Versammlungen sehr schlecht besucht waren.

Die Freude war jedoch verfrüht. Nach zweistundengen Warten trafen er unverhofft Sache den Altkumpf an. Von über 300 Arbeitern hatte sich — sage und schreibe — ein ganzer Mann zur Versammlung eingefunden. Wie diese Arbeiter die Interessenvertretung in Wirtschaftsstreitigkeiten ausspielen, kann es unmöglich sein.

Am Tage beschäftigt man sich auf der Arbeitsstelle mit Arbeitseinstellung und am gleichen Abend heißt man es nicht einmal für notwendig, die von der Organisation einberufenen Versammlung zu besuchen. Der Verband, bzw. der Angestellte, soll zu jeder Minute bereit stehen, um den Kollegen beizustellen, die auf die Arbeitsschlüsse einzugehen. Die Kollegen selbst wollen aber nicht das geringste mit dazu beitragen.

Wie die gesuchten und erstrebten Verbesserungen zu erreichen, um die Ohren gezogen haben. Aufpasser sind immer in diesem Falle, so kann man sehr oft feststellen, wie unverständlich und ohne jegliche Überlegung viele Arbeiter ihren gewerkschaftlichen Organisationen gegenüber handeln. Der Verband soll sofort zur Stelle sein, wenn es einmal nicht klappt. Er soll gegebenenfalls monatelang große Summen an Streikunterstützung auszahlen, die Arbeiter selbst scheuen sich, auch nur einige Stunden Zeit zum Besuch einer Versammlung zu opfern. Wer so dem Verband gegenübersteht, darf sich nicht wundern, wenn heute die Unternehmer bei ihren Abbaumassnahmen immer ungenierter vorgehen. Sie finden in den so eben geschilderten Arbeitern gute Helfer für ihre Verschreibungen.

Nur unermüdliche Ausklärungsarbeit kann hier zur Besserung führen. Was in den letzten Jahren infolge der gesteigerten Tätigkeit des Verbandes bei den zahlreichen Lohnbewegungen verschäumt wurde und nicht durchgeführt werden konnte, muß jetzt mit doppelter Eifer nachgeholt werden. Die Stärke des Verbandes, seine Schlagkraft hängt nicht nur von der Zahl der organisierten Arbeiter und Arbeitnehmer und von den finanziellen Verhältnissen allein ab, sondern in hohem Maße auch von der Disziplin und der geistigen Einstellung der Mitglieder. Nur wenn die Arbeiterschaft die Zusammenhänge des Wirtschaftsgetriebes zu erkennen vermag und sie die Errichtungen unserer Organisation, ihre Statuten, die Beschlüsse der Verbandsorgane erkenn und befolgt, können wir zu größeren Erfolgen schreiten. Und dies kann nur durch eifriges Lesen der Verbandszeitung und steten Besuch der Verbandsversammlungen erreicht werden.

Aus der Industrie

Papier-Industrie

Wirtschaftlicher Untergang — Politischer Größenwahn.

Der aus dem verlorenen Weltkrieg hervorgegangene Friedensvertrag von Versailles mit seinen Reparationsverpflichtungen und Sachleistungen sowie der mit einer starken Geste begonnene und elend zusammengebrochene Ruhrkampf haben auch die deutsche Wirtschaft in eine geradezu verzweifelte Lage gebracht. Verschärfst wurde dieselbe noch durch die „die Kraft der Schieber und Wucherer“, die nicht nur deutsches Kapital und deutsche Wertgegenstände im vaterländischen Interesse nach dem Auslande verschoben, sondern auch die deutschen Produkte zu Schleuderpreisen auf den Weltmarkt warfen und dadurch zu einer Schwächung des deutschen Volksvermögens beitragen, dabei sich aber nicht schämen, im Inlande von den eigenen Landsleuten die unverhältnismäßigen Wucherpreise zu fordern. Dieselben Kreise haben sich nicht gescheut, durch ihre regelrechte Steuerdrückerei die Inflationswirtschaft in Deutschland zu fördern. Soweit sie die durch die Inflationsperiode gemachten Papiermarkgewinne nicht in Diensten und Waren umwandeln konnten, wurden die flüssigen Mittel für Neubauwerke, Luxus-Automobile

Kannte Kredit- und Geldnot haben, die noch verschärft wird durch den Zinswucher des deutschen Bankkapitals. Aber mal ist es die Arbeiterschaft, die durch Betriebsstilllegungen und Arbeitslosigkeit die Kosten für diese unsinnige Wirtschaftspolitik zu tragen hat.

Anstatt durch eine allgemeine Preissenkung auf der ganzen Linie die Produktion zu heben und durch eine kluge und vernünftige Innen- und Außenpolitik die Gewährung von Auslandskrediten zu fördern, sieht fast das ganze Unternehmertum die einzige Rettung aus der überaus schwierigen wirtschaftlichen Lage nur in einer Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmerschaft. Alle von den gewerkschaftlichen Vertretern dagegen erhobenen Einwände werden von den Unternehmern mit einer kurzen Handbewegung abgetan.

Die Unternehmer der deutschen Papiererzeugungs-Industrie führen als Begründung der Verlängerung der Arbeitszeit die dadurch erreichte Verbilligung der Produktion an. Nachgewiesenermaßen kann auch durch die Einführung der 10- und 12stündigen Arbeitszeit eine nennenswerte Erhöhung der Produktion nicht erfolgen, zumal für die gesamte Papiererzeugungs-Industrie die Friedensproduktion der Vorkriegszeit bereits erreicht, in einzelnen Werken sogar bedeutend überschritten ist. Trotzdem wir auf diese Tatsache bei allen Verhandlungen hingewiesen haben, wurde sie von den Arbeitgebern bestritten. Den Beweis für die Richtigkeit unserer Behauptungen liefert aber die Papiererzeugungs-Industrie des besetzten Gebietes. Mit Hilfe des sogenannten Sondertarifamtes für die Papiererzeugungs-Industrie wurde in diesem Gebiete für die Mehrzahl der Fabriken die Arbeitszeit der in einer Schicht beschäftigten Arbeitnehmer auf 54 bis 60 Stunden pro Woche verlängert und an Stelle des Dreischichten-Systems das Zweischichten-System auf der ganzen Linie eingeführt. Unter dem Druck dieser Schiedssprüche haben dann die Arbeiter fast sämtlich übrigen Betriebe in die gleiche Arbeitszeit eingewilligt. Wäre die Logik der Unternehmer richtig, so müßte die Papiererzeugungs-Industrie im besetzten Gebiete nicht nur konkurrenzfähig, sondern stoffbeschäftigt sein. Genau das Gegenteil ist der Fall. In der Nr. 54 der "Papierzeitung" schreibt "Papier-Schneige" in einem Bericht über den Papiermarkt im besetzten Gebiet u. a. folgendes:

Auch die Sorgen vieler Papierfabriken sind kaum zu erfragen. Der Absatz stockt und schon haben eine Anzahl Betriebe die Zahl der Arbeitsstage verkürzt. Das Ausland nimmt nichts auf und die Eigenproduktion übersteigt den schwachen Bedarf.

Wenn diese "Erfolge" trotz der allgemein durchgeföhrten verlängerten Arbeitszeit erreicht würden, so ist dieses der beste Beweis für unsere Behauptung, daß durch eine Verlängerung der Arbeitszeit die Rettung der deutschen Wirtschaft nicht erfolgen kann, daß im Gegenteil eine übermäßig verlängerte Arbeitszeit zum Produktionsrückgang führen muß.

Ist es ein Irrtum der Unternehmer, durch eine gewaltsame Verlängerung der Arbeitszeit die herrschende Wirtschaftskrise zu überwinden, so war es sicherlich ein bewußter Irrtum der Unternehmer, wenn sie bei allen bisherigen Verhandlungen über Lohn- und Arbeitszeitfragen die Behauptung aufstellten, daß die deutschen Preise über den Weltmarktpreisen liegen und infolgedessen die deutsche Papiererzeugungs-Industrie auf dem Weltmarkt nicht mehr konkurrenzfähig sei. Dieser bewußte Irrtum der Unternehmer wird in der gleichen Nummer der "Papierzeitung" berichtet durch eine Notiz über die wirtschaftliche Lage in Schweden und Norwegen, die aus der Mitte Juni erschienenen Fachzeitschrift "Tidskr. f. Papierind." entnommen ist und in der es u. a. heißt:

Die mitteleuropäischen Fabrikanten haben ihre Preise beträchtlich in die Höhe gehebt, so daß diese den skandinavischen Preisen ganz nahe gekommen sind.

Da Deutschland zur Zeit noch immer in Mittelentropa liegt, können mit dieser Notiz außer den österreichischen und tschechischen Papierfabrikanten nur noch die deutschen gemeint sein. Die Notiz beweist das Gegenteil der von den deutschen Papierfabrikanten über die Preislage immer wieder aufgestellten Behauptung. Es bleibt deshalb nur folgendes übrig: Entweder die deutschen Papierfabrikanten haben den Arbeitnehmern gegenüber die Wahrheit gesagt, und dann stimmt der skandinavische Bericht nicht, oder aber der Bericht aus Skandinavien entspricht den Tatsachen, dann haben eben die deutschen Papierfabrikanten bei ihren Verhandlungen mit den Arbeitnehmern in dieser Frage den wirklichen Sachverhalt falsch dargestellt. Nach den bisherigen Erfahrungen könnte die Arbeitnehmerschaft fast zu der letzten Schlusfolgerung neigen.

In dem bereits erwähnten Artikel der "Papierzeitung" schildert "Papier-Schneige" die Auswirkung der derzeitigen Wirtschaftskrise für die deutsche Papier-Industrie folgendermaßen:

Die Geldnot hat einen Grad erreicht, der das Bestehe jeder selbständigen Unternehmung in Frage stellt. Dazu kommt die täglich zunehmende Erwerbslosigkeit, geradezu verwirrende Steuerforderungen und für sehr viele die glatte Auspachtslosigkeit, seine Lebensgrundlage zu halten. Mit Schrecken sieht man das Kreditaufholen bei der Bank und kann nichts tun, kann nicht verhindern, daß Zinsen und Diskonktakt zu Jahren ansteigen, die ziemlich rasch wirken. Nichts ist zu verschleiern, sorgenroß sieht jeder das Zusammenbrüpfen seines Besitzes. Eine Rettung gibt es kaum. Auch die im Anmarsch befindlichen (?) Ansandsiedlungen, seien sie offiziell oder privat, immer treffen sie uns mit ganzer Härte. Kreditaufholungen und neue Bankkredit-Tricks sind gekommen wie Pilze nach nassen Wetter. Das geschlagene Deutschland versinkt finanziell und wirtschaftlich mehr und mehr in die Abhängigkeit des Auslandes. So ist ein großes starkes Volk für Jahrzehnte geschlagen durch die Folgen eines unheilvollen Krieges.

Schärfer sind auch von uns die Folgen des unheilvollen Krieges nicht geschildert worden, wie es hier durch einen Unternehmer geschieht. Anstatt nun durch politische Klarheit und Einsicht den Versuch zu machen, nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich noch einigermaßen günstige Existenzbedingungen für das deutsche Volk auf dem Verhandlungsweg mit den Gegenkontrahenten des Friedensvertrages von Versailles zu eringen, gibt es trotz der allgemein anerkannten wirtschaftlichen und staatlichen Schwäche der deutschen Republik immer noch Papiererzeugungs-Fabri-

kanten, die genau wie in der Vorkriegszeit sich einbilden, durch ein blödsinniges Säbelgerassel die übrige Welt in Furcht und Schrecken zu jagen. Ein typischer Vertreter dieses militärisch verseuchten Unternehmertums ist der frühere Papierfabrikdirektor der Patentpapierfabrik Penig, Herr Heino Caffors, der als Gelegenheitsdichter in seinem Neujahrsreden die Kriegsfansare, wenn auch nicht formvollendet, aber doch recht laut läßt:

Zwiel des Leids! Die Hände recken
Sich stehend auf zum Firmament:
Und wär's ein Ende selbst mit Schrecken,
Nur nicht ein Schrecken ohne End!
Zwiel der Schmach! Zwiel der Nott
Und mag's auch blutig für uns tagen,
Ehlos und wehrlos — bitter Tod.

Die deutschen Papierarbeiter werden selbstverständlich nichts dagegen haben, wenn alle die Papierfabrikanten und Fabrikdirektoren die Hände in die Höhe recken, um für das "Vaterland" in den bitteren Tod zu gehen. Hoffentlich befehligen sich daran aber auch jene Unternehmer und Direktoren, die noch einige Jahrzehnte jünger sind als Herr Caffors, denn sonst wird es mit dem "bitteren Tode" sicher nichts.

Selbstverständlich sind diese Herrscher auch schärfste Gegner der republikanischen Staatsform. Ihre Sehnsucht nach der Monarchie bringt Caffors im folgenden Schlußelreim zum Ausdruck:

Und diesen Tag, den Tag der Ehren,
Du neues Jahr, lach ihn erstaun'!
Die Farben Schwarz-Weiß-Rot, die hebren,
Läß wieder hoch im Winde wehn'!
Läß uns aus allen Schicksalspfaden
Eins sein, trotz Teufel, Tod und Tod —
Brich an, du Tag von Gottes Gnaden!
Flamm auf, du deutsches Morgenrot!

Die Sehnsucht der Unternehmer nach dem alten Militär- und Polizeistaat Wilhelms II. ist nur zu verständlich. Würde es ihnen gelingen, diese Staatsform wieder einzuführen, dann könnten sie wie in der Vorkriegszeit wieder unbehindert und lustig die Knute über ihre Lohnsklaven schwingen. Die Papierarbeiterkraft wird durch Stärkung ihrer wirtschaftlichen und politischen Organisationen dafür zu sorgen haben, daß diese frommen Wünsche der Herren von der edlen Papiermacherzunft nicht in Erfüllung gehen. G. Stähler.

Der ungekrönte König von Bredereiche.

In einem versteckten Winkel der Mark Brandenburg liegt — auf der Provinzialkarte nur mit dem Vergrößerungsglas zu finden — 8 Kilometer von der Eisenbahnstation Dannenwalde entfernt, der Ort Bredereiche. In diesem Orte befindet sich die Märkische Holzfässer- und Pappfabrik nebst Sägerei. Der Besitzer dieser Betriebe, Herr Buchholz, herrscht wie ein kleiner ungekrönter König über seine Lohnsklaven. Besonders schwer liegt ihm der Fabrikarbeiterverband im Magen. Wie uns mitgeteilt wird, hält er seinem Betriebsrat fast in jeder Sitzung einen Vortrag über den Wert oder, richtiger gesagt, den Unwert der gewerkschaftlichen Organisation. Besonders haben es ihm die Artikel im "Proletarier" unter der Rubrik "Papier-Industrie" angefallen, die zu wiederholten Malen von ihm als theoretische Unterlagen in den Betriebsratsitzungen zu seiner Dozierung über Gewerkschaftstaktik und Gewerkschaftspraktik benutzt wurden.

Könige, auch wenn sie ungekrönt sind, sind Tyrannen und lieben den Absolutismus. Infolgedessen glaubt Herr Buchholz, als absoluter Herrscher in seinem Betriebe nach selbstherrlicher Willkür bestimmen zu können. Was kümmert ihn Recht und Gesetz, was scheren ihn Tarifverträge und rechtsverbindliche Abmachungen? Als absoluter Herrscher über seine Papierproleten handelt er nach dem bekannten Bischoffsworte: "Wer knecht ist, soll knecht bleiben". Infolgedessen hat, wie uns glaubhaft versichert wird, Herr Buchholz, ohne Rücksicht auf den Gesamtarbeitsvertrag für die Papiererzeugungs-Industrie und seine Bestimmungen und ohne sich um den Schiedsspruch vom 5. März d. J. bext, die Arbeitszeit in der Papiererzeugungs-Industrie zu kümmern, seiner Arbeiterschaft an Stelle des Achtfuntentages den Zwölfsstundentag diktiert, eine Maßnahme, die nicht nur vollkommen tarifwidrig, sondern, wie Herr Buchholz als Beispieler des Tarifamts recht gut weiß, auch gesetzwidrig ist. Unser Verband wird ihn erst daran erinnern müssen, welche Wege selbst Tarifamtsmitglieder einzuschlagen haben, um die verlängerte Arbeitszeit zu erreichen.

Herr Buchholz muß als Tarifamtsmitglied auch den § 12 des Gesamtarbeitsvertrages noch mindestens kennen, der in seinem Absatz 2 besagt:

Über die Nenndurchführung von Prämien oder die Änderung bestehender Prämienränge entscheiden Betriebsleitung und die gesetzliche Vertretung der Arbeiterschaft im gegenseitigen Vereinbarungen.

Uns ist jedenfalls nicht bekanntgeworden, daß Herr Buchholz nach dieser tarifvertraglichen Bestimmung vorgesehen hat, als er für einen Teil der Arbeiter das Prämienystem einföhrt. Hoffentlich vergißt Herr Buchholz nicht, auch diesen Artikel zu benutzen, um seinem Betriebsrat eine Vorlesung über die tarifvertraglichen Rechte des Arbeitgebers zu halten.

Zweifellos würde die Sehnsucht nach den vorkriegszeitlichen Verhältnissen bei Herrn Buchholz nicht so stark entwickelt sein, wenn er nicht genau wüßte, daß ein Teil seiner Arbeiter, teils aus Gleichgültigkeit, teils aus Feindseligkeitsbereiter, dem Verband den Rücken gekehrt hätte. Die Leitung für das unkooperative Verhalten dieses Teiles der Belegschaft hat Herr Buchholz seiner Gesamtarbeiterchaft deshalb prompt ausgestellt. In der Papierarbeiterkraft in Bredereiche wird es liegen, ob auch in diesem Betriebe wieder extraktive Verhältnisse einkehen sollen. Möglich ist diese Einkehr nur, wenn die dortige Arbeiterschaft sich wieder geschlossen und opferbereit zu ihrer Betriebsorganisation bekannt. Bis dahin gelten auch für sie die freudenden Worte vor Bürger:

Viel klagen hört ich oft erheben
Von Hochmut, den der Große übt.
Der Große Hochmut wird sich geben,
Wenn unsere Freiheit sich gibt!

G. Stähler.

Industrie der Steine und Erden

Lohnabschlüsse in der Industrie der Steine und Erden.

Ziegel-Industrie.

Arb. Zwickau: Der Spurenlohn beträgt vom 1. Juni an 55 Pf. pro Stunde.

Zement-Industrie.

Rheinland-Westfalen: Vom 15. Juni an beträgt der Spurenlohn 47 Pf. pro Stunde. Haushaltsgeld und Kinderzulage beträgt 1 Pf. pro Stunde.

Gips-Industrie.

Bezirk Oberhain-Wiesental: Der Spurenlohn beträgt 46 Pf. pro Stunde. Soziale Zulage beträgt 1 Pf. pro Stunde.

In Nr. 28 des "Proletariers" vom 12. Juni ist berichtet worden, daß der Spurenlohn für Nordbahnen in der Speckstein- und Steatit-Industrie in der 1. Ortsklasse 50 Pf. beträgt. Der Spurenlohn in der 1. Ortsklasse beträgt nicht 50, sondern nur 48 Pf.

Die Ausperrung der Gipsarbeiter in Stadtfoldendorf.

Am Sonnabend vor Pfingsten wurde in den Betrieben der Gips-Industrie in Stadtfoldendorf folgende Bekanntmachung angeschlagen:

In der Aussprache vor dem am 31. Mai abgehaltenen Tarifamt haben wir erklärt, daß seit Fällung des Braunschweiger Schiedsspruches Absatz und Verkaufspreis wesentlich zurückgegangen seien und daher eine Angleichung der Löhne an den gegenwärtigen Stand gefordert werden müsse, zu welchem andere gleichartige Industrien arbeiten. Wir waren aus dem für den ungeliebten Fortgang der Betriebe uns obliegenden Verantwortlichkeitsgefühl heraus keinen Zweifel daran gelassen, daß von einer derartigen Festsetzung der Löhne der Beschäftigungsgrad unserer Industrie abhängig sei und daß jede Verfeuerung in der Fabrikation ernste Folgen nach sich ziehen müsse.

Diese Darlegungen sowie die Feststellung, daß die Kosten der Lebenshaltung im Mai einen weiteren Rückgang erfahren haben, sind ohne Wirkung geblieben, denn das Tarifamt hat — allerdings nicht einstimmig — eine Erhöhung des Grundlohnes um 3 Pf. auf 41 Pf. vom 8. Juni an ausgesprochen.

Wir haben diesen Schiedsspruch sofort nach Bekündigung abgelehnt und sind nunmehr gezwungen, unsere Betriebe so lange zu schließen, als ihre Wirtschaftlichkeit nicht sichergestellt ist. Unter Beobachtung der im Reichsarbeitsvertrag vorgebrachten Spezifität kündigten wir hiermit der gesamten Belegschaft zum 21. Juni d. J.

Die Wiederaufnahme der Arbeit kann nur erfolgen zu Löhnen, die über die Leistungsfähigkeit unserer Industrie nicht hinausgehen, und nur diejenige Anzahl Arbeitnehmer kann in den einzelnen Betrieben wieder eingesetzt werden, die dem Umfang der Beschäftigung entspricht.

Stadtfoldendorf, den 7. Juni 1924.

ges. E. Roschbald. O. Mittendorf. Brandt u. Ko.

F. Jürgens u. Ko.

Durch das Aussprechen der Kündigung glaubten die Arbeitgeber die Arbeiterschaft der dortigen Gips-Industrie bewegen zu können, auf die Erfüllung des vom Tarifamt gefallten Spruches zu verzichten. Die Arbeitgeber waren aber sehr enttäuscht, als an dem Tage, an welchem die Kündigung abgelaufen war, sie keinen einzigen Arbeiter auf ihrer Seite hatten, denn keiner erklärte sich bereit, am Montag, dem 23. Juni, auf Grund der ausgesprochenen Kündigung die Arbeit anzunehmen. Aus diesem Grunde behaupten nun die Arbeitgeber, sie hätten die Arbeiter nicht ausgesperrt, sondern die Arbeiter streikten.

Die Arbeitgeber in Stadtfoldendorf versuchen genau so zu verfahren, wie die Arbeitgeber anderwärts. Wenn nämlich die Arbeiter Forderungen stellen, um ihren Lohn zu erhöhen, werden sie ausgesperrt, oder, wenn vom Schlichtungsausschuß oder einem Tarifamt ein Spruch gefällt wird, der über die Höhe des zur Zeit gezahlten Lohnes hinausgeht, und von der Arbeiterschaft die Verbindlichkeitserklärung beantragt wird, sperrt man sie gleichfalls aus. In Stadtfoldendorf trifft mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Arbeitgeber den Arbeitnehmern zeigen wollen, daß durch die Organisation der Arbeiter nichts mehr zu erreichen ist. Über 500 Arbeiter erhalten dort einen höheren Lohn als die Gipsarbeiter. Die Arbeiterschaft der Weberei hat einen Stundenlohn von 40½ Pf. die Forstarbeiter, Gemeinde- und Staatsarbeiter haben einen solchen von über 45 Pf. und die ausgesperrten Gipsarbeiter erhalten einen Lohn von 38 Pf.

Die Schuld an diesem Kampfe in Stadtfoldendorf trägt nicht, wie die Arbeitgeber behaupten, der unparteiische Vorsteher des Tarifamts, indem er einen Spruch mit einem Stundenlohn von 41 Pf. füllte, sondern die Schuld an dem ausgebrochenen Kampfe tragen die Arbeitgeber und der Schlichter für die Provinz Hannover, Regierungsrat Görtner in Hannover, der ganz einfach nicht begreifen kann, daß, wenn über 500 Arbeiter einen höheren Lohn haben als die Gipsarbeiter, in einem Orte von kaum 4000 Einwohnern den 200 Gipsarbeitern kein niedrigerer Lohn gezahlt werden kann.

Wenn von Arbeitgebern jetzt behauptet wird, die Arbeiter streiken, so entspricht das nicht der Tatsache. Ganz fehlt, daß die Arbeiter von den Arbeitgebern ausgesperrt sind, weil sie die Erfüllung des Schiedsspruches verlangten. Es ist zwar richtig, daß die Arbeitgeber in den letzten Tagen vor Ablauf der Kündigung mit den Betriebsräten verhandelt und ihnen erklärt haben, wenn die Arbeitnehmer auf die Erfüllung des Schiedsspruches verzichten, dann würden sie die Kündigung zurücknehmen. Eine derartige Erklärung haben die Betriebsräte nicht abgeben können; sie waren dazu auch nicht beansprucht. Es muß hier die Frage aufgeworfen werden: Wußten denn die Arbeitgeber in Stadtfoldendorf nicht das Bureau des Fabrikarbeiterverbandes? Wenn man berücksichtigt hätte, mit der Organisation der Arbeiter vor der Ausperrung zu verhandeln, so wäre das auf alle Fälle möglich gewesen, das ist den Arbeitgebern zur Genüge bekannt. In diesem Falle liegt es eben so, daß man auf Seiten der Arbeitgeber unter allen Umständen den Kampf wollte und glaubte, die Ankündigung der Kündigung genüge, um die Arbeiterschaft von der Unmöglichkeit der Erfüllung des Schiedsspruches zu überzeugen. Zur Zeit dauerlt der Kampf

